

REGELN FÜR STRASSEN- MUSIK IN GRAZ

Hier darf nur mit Anmeldung gespielt werden.

Wer darf spielen?

Musizieren dürfen in Graz nur Einzelpersonen oder Gruppen von maximal fünf Personen. Straßenmusiker:innen müssen mindestens 15 Jahre alt sein.

Wann darf gespielt werden?

Täglich zu folgenden Zeiten: von 11 bis 11.45 Uhr, von 12.30 bis 13.15 Uhr, von 14 bis 14.45 Uhr, von 15.30 bis 16.15 Uhr, von 17.00 bis 17.45 Uhr, von 18.30 bis 19.15 Uhr und von 20 bis 20.45 Uhr.

Abstand halten

Es gilt ein Mindestabstand von fünf Metern von Hauseingängen und -einfahrten, Geschäftseingängen und -einfahrten während der Geschäftszeiten, sowie Passagen und gastgewerblich genutzten Straßenflächen. Des Weiteren: 50 Meter Abstand von anderen Straßenmusiker:innen sowie von Schulen und Kirchen.

Ort wechseln

Ein Spielort darf von dem:r selben Straßenmusiker:in einschließlich eines Umkreises von 100 Metern von diesem Ort pro Spieltag maximal viermal bespielt werden, wobei die Spielzeiten nicht aufeinanderfolgen dürfen.

Beispiel: wird ein Spielort von 11 bis 11.45 Uhr bespielt, darf derselbe Spielort einschließlich eines Umkreises von 100 Metern von diesem Ort von dem:r selben Straßenmusiker:in frühestens ab 14 Uhr neuerlich bespielt werden.

Keine Verstärker

Verstärkeranlagen sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Tonträgerabspielgeräten und Trommeln darf nur zur unbedingt notwendigen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln ist nicht erlaubt.

Kein Entgelt

Für die Musikdarbietung darf kein Entgelt verlangt werden, erlaubt sind lediglich freiwillige Spenden.

Anmeldung

Innerhalb der Innenstadt-Zone ist eine Anmeldung Pflicht. In dieser Zone (siehe Rückseite) müssen sich alle Straßenmusiker:innen vor ihrem Auftritt anmelden. Jedes musizierende Mitglied einer Gruppe muss angemeldet sein. Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) im Rathaus der Stadt Graz von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 14 Uhr oder elektronisch auf der Homepage der Stadt Graz.

Pro Kalenderwoche sind je Musiker:in maximal drei Anmeldungen möglich. Insgesamt können pro Tag nicht mehr als 30 Anmeldungen erfolgen.

Anmeldung für die Innenstadtzone: Stadt Graz Rathaus, Landhausgasse 2, Erdgeschoß, 8010 Graz

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 7 bis 14 Uhr, [graz.at/verordnungen](https://www.graz.at/verordnungen)

Landhausgasse 2

